

Beitragsordnung der IMPULS

Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Immenstadt e. V.

1.

Der Grundwerbebeitrag beinhaltet das Standortmarketing für ein Jahr (inkl. „Verkaufsoffener Sonntag“ und dem „Verkaufsoffenen Feiertag“ am 3. Oktober).

Der Grundwerbebeitrag ist folgendermaßen gestaffelt:

1:	Kleinster Beitrag	kleinste Betriebe	70,00 €
2:	Standardbeitrag	Betriebe mit 2 - 3 Angestellte, Freiberufler	200,00 €
3:	Erhöhter Beitrag	Betriebe mit 3 - 6 Angestellte oder großem Nutzen	300,00 €
4:	VIP-Beitrag	Betriebe mit erhöhtem Nutzen oder mehr als 6 Angestellte	350,00 €

Diese Grundwerbebeiträge sind Nettobeiträge (zuzüglich MwSt. zur Zeit 16%).

2.

Für weitere Veranstaltungen wie z. B. Einkaufsnacht, Weihnachtsmarkt, Hochzeit im Städtle, usw. werden separate Werbekostenbeiträge von den Teilnehmern erhoben. Die Teilnehmer verpflichten sich im Voraus die Kosten zu decken.

Diese Werbekostenbeiträge sollten die Veranstaltungskosten nicht überschreiten, und werden nach einem gleichen Schlüssel wie dem des Grundwerbebeitrags erhoben.

3.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Alle Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Kosten für Rücklastschriften sowie Kosten für Mahnungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.